

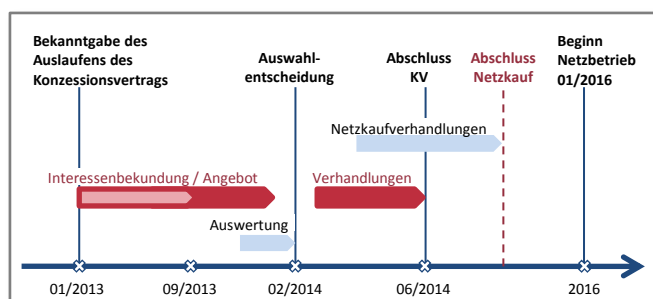
Im Einklang mit den Grundsätzen der Transparenz und der Gleichbehandlung

Bundesweit laufen eine Vielzahl von Konzessionsverträgen bei Strom- und Gasverteilnetzen bis 2017 aus. Daraus ergeben sich Handlungsspielräume und Handlungsbedarfe für betroffene Kommunen und Netzbetreiber.

Im Konzessionswettbewerb gelten nicht die strengen Regeln des Vergaberechts, dennoch muss das Konzessionsverfahren transparent und diskriminierungsfrei erfolgen. Die Zuschlagskriterien müssen sich insofern nach den Vorgaben von EnWG und KAV richten.

Bei der Wahl dieser Zuschlagskriterien kann eine Kommune ihr pflichtgemäßes Ermessen ausüben und Schwerpunkte setzen. Dies gilt gleichermaßen, wenn die Kommune eine Eigengesellschaft konzessionieren möchte.

Im Zuge des Konzessionswettbewerbs ergeben sich Kooperationschancen zwischen Kommunen und Partnern aus der Energiewirtschaft. Notwendig sind hierbei die Netzwertermittlung zur wirtschaftlichen Prüfung der langfristigen Rentabilität sowie eine intensive Auseinandersetzung mit der aktuellen Rechtslage und der lokalen Rahmenbedingungen.



Der langwierige Prozess von der Ausschreibung bis zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages

nsb verfügt über nachgewiesene Erfahrungen bei der Begleitung von Kommunen sowie Netzbetreibern im Rahmen von Konzessionsvergabeverfahren. Von der Analyse und Bewertung Ihrer Ausgangssituation sowie den vorherrschenden Rahmenbedingungen bis zur Zielfindung und Umsetzung begleiten wir Sie im gesamten Prozess von der Ausschreibung bis zum Abschluss Ihres neuen Konzessionsvertrages .

Mit dem umfassenden wirtschaftlichen, verfahrenstechnischen und strategischen Know-how unserer Projektteams können wir Sie optimal im Konzessionsvergabeprozess begleiten. Auch die politische Kommunikation und Willensbildung gehört zu unseren Stärken.

Unsere Leistungen für Sie im Überblick:

- Markt- und Wettbewerbsanalysen zum Konzessionswettbewerb
- Aufbereitung der wirtschaftlichen und strategischen Handlungsoptionen
- Erarbeitung von Beteiligungsmodellen
- Durchführung von Strategie-Workshops
- Unterstützung bei der Ausgestaltung der neu zu vergebenden Konzessionsverträge
- Bewertung der kaufmännischen und technischen Betriebsführungsverträge
- Netzbewertung
- Fortlaufende Begleitung der politischen Willensbildung und Kommunikation

Stand: August 2012